

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein am Donnerstag,
dem 15. Oktober 2020, um 19.00 Uhr im großen Hambruschsaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej

Friedrich Pribasnig
SR Helmut Köstinger
Theresia Lauer
Peter Schwagerle
Mag. Peter Ruttnig (trifft um 19.03 Uhr ein)
Peter Funke
Johann Karner
Martin Deutschmann

Josef Maurel
Peter Struger
Dr. Sabine Tschernko
Helmut Nikel
Stefan Nastran
Tamara Fuchs
Marianne Edlacher
Klaus Pinter

Ersatz: Johann Karner für Valentin Michor
Peter Schwagerle für Stefan Michor

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann beginnt die Sitzung des Gemeinderates mit einer Gedenkminute für die Verstorbene Anni Bleiberschnig, ehemalige Leiterin des Kindergartens von 1969 bis 1989.

Ebenso hält er eine Gedenkminute für den Verstorbenen Walter Sereinig, langjähriges Mitglied des Grafensteiner Gemeinderates, von 1991 bis 2003 sowie seit einigen Jahren Mitarbeiter bei der Bestattung Grafenstein.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann möchte beiden durch die Aufnahme ins Protokoll ein ehrendes Andenken bewahren.

1. Fragestunde

- **Bürger Allianz: Antrag – Beschluss für Maßnahmen betr. „örtliche Baupolizei“ und „örtliche Raumplanung“ lt. beiliegendem Vorschlag**

Ergebnis am 29.9.2020



Grafenstein, am 29.9.2020

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

A N T R A G

Die Bürger Allianz stellt hiermit den Antrag, dass der Gemeinderat im Sinne der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF, gemäß §12 einen Beschluss für Maßnahmen des eigenen Wirkungsbereiches §10 Abs. 2 Z 11. „örtliche Baupolizei“ und Z 12. „örtliche Raumplanung“, nach beiliegendem Vorschlag fasst.

Begründung:

„Die Breitbandversorgung für ein schnelles Internet in der Gemeinde Grafenstein mittels eines Glasfaserkabelnetzes, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes ist bereits im Ausbau und wird durch die Breitbandstrategie 2020 auch bereits hergestellt.

Die Bürger Allianz spricht sich gegen einen zusätzlichen Ausbau, welcher auf Basis der Funkanwendungen 5G durchgeführt werden soll, ohne dass beim Senderbau die negativen Auswirkungen der Funkstrahlung auf die Umgebung weiterhin nicht berücksichtigt werden, aus.

Standorte für Sendeanlagen des bisherigen Ausbaus des Mobilfunknetzes wurden ohne Berücksichtigung der Flächenwidmung im Baubewilligungsverfahren genehmigt. Dieser Rechtsirrtum hat seine Ursache in der Einrede, dass die Gemeinden gesundheitliche Belange bei der Baugenehmigung von Sendeanlagen des Mobilfunks aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht prüfen dürfen. Um den Rechtszustand für den geplanten, flächendeckenden Ausbau eines immer stärker werdenden Funknetzes mit den damit einhergehenden Emissionen wiederherzustellen, erlässt die Gemeindevertretung diese Verordnung.

Durch diese Verordnung soll die Bevölkerung, sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsschädlichen Mobilfunkstrahlung geschützt werden.“

Betreff: Baupolizeiliche Maßnahmen im gesamten Gemeindegebiet

Verordnung der Marktgemeinde Grafenstein gemäß §12

im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 10 Abs. 2, Lit. 11. „örtliche Baupolizei“ und lit. 12. „örtliche Raumplanung“ Kärntner Allgemeine Gemeinde-Ordnung LGBl Nr. 66/1998 idgF.

(Gemeinderatsbeschluss vom2020)

§ 1

Ab sofort soll die Kärntner Bauordnung 1996 LGBl Nr. 62/1996 idgF. auch bei der Errichtung von baulichen Anlageteilen von Sendeanlagen jeglicher Art (§ 6 Baubewilligungspflicht, § 7 bewilligungsfreie, mitteilungspflichtige Vorhaben, baubehördliche Aufträge) verpflichtend so angewendet werden, dass die gesetzlichen Regelungen zur Berücksichtigung des Kärntner Raumordnungsgesetzes LGBl Nr. 76/1969 (Flächenwidmung), bezogen auf die „Verwendung“ des Vorhabens bei der Vorprüfung zur Bauplatzzeichnung eingehalten werden.

§ 2

Sendeanlagen des Mobilfunks wären baubehördlich gleich zu behandeln, wie sonstige gewerbliche Betriebsanlagen, welche Emissionen abgeben. Die Flächenwidmungskonformität ist mittels eines betriebstypologischen Gutachtens festzustellen. Dabei wären die Richtlinien der EUROPAEM EMF-Leitlinie 2016 bezüglich des Widmungsmaßes einzuhalten.

§ 3

Sollte das Widmungsmaß (siehe § 2) an der Anrainergrundgrenze nicht eingehalten werden können, dann sind zum Schutze der erhöhten Immissionen Abschirmmaßnahmen an der Grundstücksgrenze oder an den Hausaußenwänden dem Anlagenerrichter bzw. dem Anlagenbetreiber vorzuschreiben, damit die von Umweltmedizinern und Baubiologen als zulässig festgelegten Strahlenbelastungen auf dem Grundstück und im Hausinneren gewährleistet werden.

§ 4

Für bereits baubehördlich bewilligte und in Betrieb befindlichen Sendeanlagen sind nachträgliche Überprüfungen der Standorte auf ihre Widmungskonformität innerhalb der nächsten 3 Jahre unter analoger Anwendung der vorhin geschilderten Kriterien gemäß §36 Abs 1 K-BO 1996 durchzuführen.

§5

Für baubehördlich nicht bewilligte Aufrüstungen von Sendeanlagen auf neue Funkanwendungen sind die Bestimmungen des §35 Abs. 5. K-BO 1996 anzuwenden und die Benützung der bestehenden baulichen Anlagen durch die nicht bewilligte Funkanwendung einzustellen.

Unterschrift der Gemeinderäte



Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

- **Bürger Allianz: Antrag – Straßenasphaltierung im Bereich Lind bis zur Fam. Graf**



Grafenstein, am 15.10.2020

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

ANTRAG

Straßen Asphaltierung im Bereich Lind bis zur Fam. Graf

Begründung:

Es ist in nächster Zeit beabsichtigt, die Zufahrtsstraße in Lind bis zur Fam. Woschitz (Hydrant) zu asphaltieren. Es wäre aber notwendig, die Asphaltierung bis zur Grundstücksgrenze von Fam. Graf, die neu zugezogen sind, weiterzuführen. Der Unterbau wurde von der Fam. Graf bereits in Auftrag gegeben und ist bereits ausgeführt worden.

Da die Fam. Graf auch Bürger von Grafenstein sind, verlangt die Bürger Allianz, diese Zufahrtsstraße bis zur Hofeinfahrt von Fam. Graf zu asphaltieren.

Unterschrift der Gemeinderäte

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Tobias Hamann' and the second is 'H. Natter'.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann berichtet, dass er bereits mit Fam. Graf diesbezüglich in Kontakt war, die besagte Straße jedoch im Gemeindegebiet von Völkermarkt liegt.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, er wolle Fam. Graf unterstützen und denkt eine Aufbringung von Asphaltbruch an.

- **Bürger Allianz: Antrag – Neue Gütertrasse der Bahn**



Grafenstein, am 15.10.2020

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 43 der K-AGO 1993 folgende

ANFRAGE

Neue Gütertrasse der Bahn

Wie aus den Medien (ORF Kärnten) vom 02.09.20 zu erfahren war, soll eine neue Gütertrasse der Bahn gebaut werden (Anbindung Grafenstein).
Es soll auch eine Studie für diese neue Trasse geben.

Dazu nun folgende Anfrage!

- 1.) Ist dem Bürgermeister diese Studie schon bekannt und wo genau sollte die neue Gütertrasse der Bahn verlaufen?
- 2.) Welche Vor- bzw. Nachteile sind für die Grafensteiner Bürger zu erwarten?

Unterschrift der Gemeinderäte

The image shows three handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'M. Deuschmann', the second is 'A. Egger', and the third is 'S. Tamara'.

Hr. Bgm. Mag. Deuschmann informiert, dass ein Korridor definiert wurde, dieser Korridor hat eine Breite von 10 km und es gibt einige Varianten dafür, jedoch noch nichts Konkretes. Eine Planung soll erst nach dem ein Budget freigegeben ist erfolgen.

Auch Vzbgm. Egger berichtet, dass frühestens in 20 bis 30 Jahren zu einer Realisierung kommen könnte, so die Information der ÖBB.
Es sind verschiedene Korridorvarianten geplant worden, für welche man sich letztendlich entscheiden wird, steht noch nicht fest.

- **SPÖ: Antrag - Wiedereinführung der Sackgasse in der Florianigasse**



Gemeinderatsfraktion GRAFENSTEIN

Grafenstein, 12.10.2020

Selbständiger Antrag gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO,
LGBI. Nr. 86/1998 i.d.g.F.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen folgenden Antrag:

**Wiedereinführung der Sackgasse in der Florianigasse /
Marktgemeinde Grafenstein**

Aufgrund der Tatsache, dass die Fahrbahnbreite der Florianigasse in der Marktgemeinde Grafenstein sehr eng ist, kommt es immer wieder zu brenzligen Situationen im Straßenverkehr. Außerdem ist die Zufahrt für die Bewohner der Wohnblöcke von der Klopeiner Straße aus vorgesehen. Somit ist es nicht erforderlich, dass die Florianigasse als Durchfahrtsstraße dient.

Für die Umsetzung dieses Antrages sind bereits zwei Löcher im Asphalt vorgesehen, in welche die Poller befestigt werden können.

Der SPÖ Grafenstein ist die Wiedereinführung der Sackgasse ein großes Anliegen, um den Anrainern in der Florianigasse eine bessere und sichere Verkehrssituation zu ermöglichen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bürgermeister Mag. Stefan Deutschmann wird aufgefordert, **oben genannten Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veranlassen.**

Demnach sollen die Poller in die vorgesehenen Fundamente laut Beilage eingesetzt werden sowie die erforderliche Straßenbeschilderung aufgestellt werden.

GV Josef MAUREL

GR Peter STRUGER

GR^a Dr. Sabine TSCHERNKO

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

- **Die Freiheitlichen und Unabhängigen in Grafenstein: Antrag – Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen**



Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

Antrag

Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen

Um in Zukunft die Gemeinderatssitzungen näher an die Bürger zu bringen, wäre aus unserer Sicht eine Internetübertragung zeitgemäß. In Zeiten einer Corona-Pandemie ist es sinnvoll die Gemeinderatssitzungen via Internet zu übertragen, um der Öffentlichkeit weiterhin die Möglichkeit zu geben, sich über das Geschehen in der Gemeinde zu informieren. Dadurch würde es zu mehr Transparenz gegenüber dem Bürger kommen.

14.10.2020



(Marianne Edlacher)



(Klaus Pinter)

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger werden Herr Klaus Pinter und Herr Martin Deutschmann vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht Kontrollausschuss

Hr. Mag. Ruttnig verliest die Niederschrift der Kassenausschusssitzung vom 30. September 2020.

4. Maßnahmen der Bundesregierung, des Landes im Zusammenhang Corona

5. Nutzung Öffentliches Gut

- **Kollienz Walter; Querung der Parzelle 771, KG Wölfnitz**

Herr Kollienz Walter hat die Querung der Wegparzelle für die Verlegung einer Fernwärmeleitung angezeigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 29.9.2020 den Antrag auf Genehmigung, zur Querung der Parzelle 771, KG Wölfnitz zum Zwecke der Erschließung der Parzelle 65/2, KG Wölfnitz mit Fernwärme.

Abstimmung: einstimmig

6. Straßenbau

- **Planungsbesprechung L87 AST Grafenstein –L107**
- **Vereinbarung Kostentragung Sanierung Gehsteige im Bereich L107**

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 29.9.2020 den Antrag auf Genehmigung des Abschlusses der Vereinbarung zu stellen. Die finanziellen Mittel sind im Rahmen des Finanzierungsplanes für Straßenbaumaßnahmen zu bedecken.

Abstimmung: einstimmig

7. Abtretung/Übernahme von Grundstücken aus/ins Öffentliche Gut

- **Quantum Forst GmbH – Planteu Josef – Marktgemeinde Grafenstein**

Im Zusammenhang mit Grundstücksabtausch zwischen der Quantum Forst GmbH und Herrn Josef Planteu waren auch Teilbereiche des Öffentlichen Gutes in Form von Katasterrichtigstellungen betroffen.

Die Weganlage befindet sich nördlich der Kirche Saager und ist hauptsächlich als Fußweg in der Natur erkenn- und benutzbar.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 15.10.2020, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Buchleitner&Kirchner ZT GmbH, St. Jakob 14, 9111 Haimburg, GZ 976/A/19 vom 1.9.2020, ausgewiesenen Teilflächen einerseits als öffentliches Gut aufgelassen und andererseits zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des *Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 80/2019*, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 3 der Parzelle Nr. 459/2, EZ 100, KG 72163, im Gesamtausmaß von 235 m², wird als öffentliches Gut (Weg) aufgelassen und der EZ 97, KG 72163, zugeschrieben.

§ 2

Das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 142/2, KG 72163 im Ausmaß von 75 m², das Trennstück 5 der Parzelle Nr. 143, KG 72163 im Ausmaß von 130m² und das Trennstück 6 der Parzelle Nr. 141/2, KG 72163 im Ausmaß von 19 m², werden der EZ 100, KG 72163, zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Bringungsweg) erklärt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 29.9.2020 den Antrag auf Übernahme bzw. Auflassung des Öffentlichen Gutes, wie in der Vermessungsurkunde der Buchleitner&Kirchner ZT GmbH, St. Jakob 14, 9111 Haimburg, GZ 976/A/19 vom 1.9.2020, dargestellt zu stellen und die Erlassung der vorstehenden Verordnung, zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

• **ÖBB Vereinbarung Grundtausch**

Die Marktgemeinde Grafenstein und die ÖBB tauschen Grundstücke bzw. Grundstücksteile in wertgleichem Ausmaß.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 16.6.2020 den Antrag auf Zustimmung und Abschluss zur vorliegenden Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

8. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

9. Allgemeines

- **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021**
- **Beförderung Schulkinder mit SPF**
- **Frühbetreuung**
- **Demonstration vor der Clemens-Holzmeister-Schule**
- **Bericht SPÖ-Zeitung von Fr. Dr. Sabine Tschernko**

Nach Erledigung der Tagesordnung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende: 20.48 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Andrea Schnögl

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Klaus Pinter

Martin Deutschmann